

Zulassung griechischer Anleihen

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat Anfang März die Aktivierung des Rückkaufprogramms (Buy-Back Scheme) anerkannt, durch das die Bonität marktfähiger Schuldtitel, die von der Hellenischen Republik begeben oder in vollem Umfang garantiert wurden, gestützt werden soll. Vor diesem Hintergrund hat der EZB-Rat beschlossen, die genannten Schuldverschreibungen wieder als Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems zu akzeptieren, wobei die Anwendung des Bonitätsschwellenwerts für die Notenbankfähigkeit bis auf Weiteres ausgesetzt wird. Das Rückkaufprogramm wurde zusammen mit einer Reihe anderer Maßnahmen zur Unterstützung Griechenlands bei der Umsetzung seines Anpassungsprogramms von den Staats- und Regierungschefs am 21. Juli 2011 vereinbart und am 26. Oktober 2011 bestätigt. Das Programm ist mit Anleihen der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität im Nominalwert von 35 Mrd. Euro unterlegt.

Ägypten: Ende des Aufsichtsprogramms

In Kairo gaben Mitte März die EZB und die Zentralbank von Ägypten (CBE) die Beendigung des von ihnen am 1. Januar 2009 begonnenen Bankenaufsichtsprogramms zum 31. März 2012 bekannt. Dieses Programm wurde im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik von der Europäischen Union finanziert. Die EZB und die nationalen Zentralbanken von Bulgarien, der Tschechischen Republik, von Deutschland, Griechenland, Frankreich, Italien und Rumänien unterstützten die CBE bei der Vorbereitung neuer Verordnungen, Richtlinien und Berichtssysteme im Hinblick auf die Umsetzung der Kernkomponenten der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) in Ägypten. Der neue Regulierungsrahmen wurde in enger Abstimmung mit dem ägyptischen Bankensektor konzipiert, der einen Beitrag zu den von der CBE veröffentlichten Konsultationspapieren lieferte. Die quantitativen und qualitativen Auswirkungen des neuen Regelwerks wurden mit dem Bankensektor getestet und erörtert. Laut EZB zeigten die Ergebnisse, dass die Mehrheit der ägyptischen Banken die Anforderungen des neuen Systems hinsichtlich Risikomanagement und Kapitaladäquanz erfüllen würde.

Massenzahlungssysteme: Konsultation

Das Eurosystem hat einen harmonisierten einheitlichen Katalog von Erwartungen der für die Überwachung zuständigen Stellen an Massenzahlungssysteme erstellt, der eine angemessene Überwachung der Verbindungen zwischen diesen Systemen gewährleisten soll. In dem Dokument „Oversight expectations for links between retail payment systems“ werden rechtliche, finanzielle und operationelle Risiken sowie Fragen hinsichtlich der Teilnahme, der Führungs- und Verwaltungsstruktur sowie der Effizienz erörtert. Das Eurosystem lädt alle Interessenten ein, bis zum 18. Mai 2012 zu den in dem Dokument enthaltenen Vorschlägen Stellung zu nehmen, und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilen Sie unter Berücksichtigung von Sepa die Entwicklung der Infra-

strukturen für das Clearing von Massenzahlungen in Europa und die Rolle von Verbindungen zwischen Massenzahlungssystemen?

2. Sind die Definitionen von Verbindungen und der Anwendungsbereich der Überwachungserwartungen im Dokument klar abgegrenzt?

3. Werden im Hinblick auf Risiken und Effizienz alle für Verbindungen relevanten Aspekte angesprochen?

4. Wie beurteilen Sie Risiken und Effizienz von indirekten Verbindungen (indirect links) und Aneinanderreihungen von direkten Verbindungen (relayed links) zwischen Massenzahlungssystemen im Vergleich zu einzelnen direkten Verbindungen (direct links)? Werden die vorgeschlagenen Anforderungen diesen Risiken in angemessener Form gerecht? Ist Ihr System über eine indirekte Verbindung oder eine Aneinanderreihung von direkten Verbindungen mit einem anderen Massenzahlungssystem verbunden?

5. Welche Bereiche dieser Anforderungen könnten entsprechend der Bedeutung der jeweiligen Verbindung abgestuft werden (Proportionalität)?

Die endgültige Fassung der Überwachungserwartungen wird nach Abschluss des öffentlichen Konsultationsverfahrens auf der Website der EZB eingestellt. Alle eingegangenen Beiträge werden im Internet veröffentlicht, sofern der Verfasser der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widerspricht. Die Kommentare können in Englisch oder der jeweiligen Amtssprache an die EZB oder an eine nationale Zentralbank des Eurosystems gerichtet werden.

System für Melderahmen von EZB und EBA

Die EZB und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben Ende März 2012 die zweite Version eines Klassifikationssystems zwischen ihren jeweiligen Melderahmen veröffentlicht. Die erste Version des Klassifikationssystems wurde im Februar 2010 veröffentlicht. Die zweite Ausgabe enthält Verbesserungen und eine Aktualisierung einer Reihe von Klassifikationsvor-

schlägen, die sich gegenwärtig in der Umsetzung befinden. Hierdurch soll der Meldeaufwand derjenigen Institute vereinfacht werden, die Meldungen gegenüber dem Eurosystem und den Bankenaufsichtsbehörden abzugeben haben. Das Klassifikationssystem soll zudem ein besseres Verständnis der Beziehungen zwischen den verschiedenen Meldesystemen ermöglichen und Synergien zwischen Datensätzen heben, die ursprünglich für unterschiedliche Zwecke geschaffen wurden.

Die Klassifikation besteht aus zwei Elementen. Das erste Element ist ein gemeinsames Handbuch, das eine Gegenüberstellung der Meldeanforderungen der EZB im Bereich der monetären und finanziellen Statistiken und der von der EBA entwickelten bankaufsichtlichen Meldeformulare (Finrep, Corep und Large Exposures) enthält. Das zweite Element ist eine Datenbank, durch die Nutzer in die Lage versetzt werden sollen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den von der EZB für statistische Zwecke und den von den Bankenaufsichtsbehörden auf Basis des EBA-Rahmenwerks erhobenen Daten zu erkennen. Die relationale Datenbank kann von der Website heruntergeladen werden: www.ecb.europa.eu/stats/pdf/jegr/JEGR_database.zip.

Das Klassifikationssystem wurde von JEGR (Joint Expert Group on Reconciliation of credit institutions' statistical and supervisory reporting requirements) ausgearbeitet, die vom Ausschuss für Statistik und dem Ausschuss für Finanzstabilität des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) gemeinsam mit der EBA eingerichtet wurde. Zusammen mit der zweiten Ausgabe, die nur in elektronischer Form vorliegt, wird in Kürze eine Taschenausgabe des JEGR-Handbuchs als Druckexemplar erscheinen, das einen kurzen Überblick über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem statistischen Melderahmen der EZB und dem bankaufsichtlichen Melderahmen der EBA bietet. Des Weiteren ist auf der Website zur JEGR-Klassifikation die Einrichtung eines Bereichs mit häufig gestellten Fragen (FAQs) vorgesehen.

EZB und EBA wollen das Klassifikationssystem künftig weiterhin pflegen und verbessern, insbesondere im Hinblick auf anstehende Änderungen der Finrep, Corep-, und Large-Exposures-Formulare sowie auf eventuell relevante Änderungen am statistischen Melderahmen der EZB.